

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	102 (1982)
Artikel:	Hug von Zürich : über die tatsächliche Herkunft der noch blühenden, alteingebürgerten Hugen-Sippe
Autor:	Schulthess, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-985164

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANS SCHULTHESS

Hug von Zürich

Über die tatsächliche Herkunft der noch blühenden,
alteingebürgerten Hugen-Sippe.

Im «Anhang zum Bürger-Etat der Stadt Zürich, enthaltend historische Notizen über stadtzürcherische Geschlechter von Wilhelm Tobler, Verfasser des zürcherischen Wappenbuches» vom Jahre 1868 finden wir die Angabe:

Fridli Hug aus der Rietmüle bei Dynhard, der am 14. Februar 1578 das alte Burgerrecht seines Geschlechtes um 6 fl. erneuerte, gilt für den Stammvater des Geschlechtes, das aus der Zunft zum Weggen in's Regiment kam.

In der Ausgabe 1825 desselben Etats waren als Herkunftsorte ausserdem Fällanden (1557) und Betznau (1572) angegeben, jedoch im Handexemplar, welches in der Stadtbibliothek steht, mit Tinte gestrichen, wohl aus der Erkenntnis, dass jene Stämme inzwischen erloschen waren, und alle derzeitigen stadtzürcherischen Vertreter dieses Namens auf den erwähnten Fridli zurückzuführen seien. Im Bürgerbuch der Stadt Zürich, welches die Einbürgerungen festhält, findet sich folgender Eintrag:

Fridli Hug der Müller us der Rietmülli ist inansehung dass etliche syns Gschlechts allhie Burgere gewesen, umb sechs guldin Rhynisch zu Burger angenommen; die hat er bezallt und den gewonlichen Burger Eydt geschworen, den 14den Februarii Anno 1578.¹

Als Herkunftsstadt wird hier lediglich die Rietmüli angegeben, sodass mehrere Möglichkeiten offen gelassen sind, da Mühlen dieses Namens u. a. auch in Waltalingen und Dietlikon standen. Dass es sich um jene bei Dinhard handle, bezweifelte bereits der verdienstvolle Laienhistoriker und Mitarbeiter am Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, Johannes Frick, ohne jedoch einen genealogischen Beweis anzutreten.² Nach-

¹StAZ Db 1.2 p. 126

²StAZ Sammlung Frick W 8

dem auch in Veröffentlichungen neuester Zeit³ die Unklarheit über die Herkunft jenes Fridli weiter getragen wird, dürfte eine genealogische Abklärung und deren Veröffentlichung angebracht sein.

Glücklicherweise gehören die Kirchenbücher von Dinhard⁴ zu den ältesten noch erhaltenen, indem sie bereits 1529, also rund zehn Jahre nach der Reformation in Zürich, beginnen. Bis zum Einbürgerungsjahr 1578 erscheinen in jener Rietmüli jedoch nur die Geschlechtsnamen Müller, Rietmüller und Flachmüller, nirgends jedoch eine Spur von einem Hug, was auch für die gesamte Kirchgemeinde zutrifft. Es darf somit angenommen werden, dass jener Fridli nicht von Dinhard stammte.

Dietlikon bildete bis 1596 Teil der Grosspfarrei Kloten, wurde hernach von Zürich aus bedient, bis es 1683 selbständige Kirchgemeinde wurde. Auch die Bücher von Kloten setzten früh ein⁵, und wir stossen bereits 1536 auf den Namen Hug, als Christen von Gerlisberg sein Töchterlein Elsi taufen lässt. Zwischen 1537 und 1543 erscheinen «Rietmüller» mehrmals als Taufzeugen, und zwar bei Täuflingen von Familien, die in Dietlikon ansässig waren. Im Eheregister, das 1558 beginnt, kommt zwar der Name verschiedentlich vor, doch handelt es sich augenfällig um solche aus Bassersdorf, nicht jedoch um solche aus Dietlikon oder Rietmüli. Wo haben also jene Rietmüller geheiratet und ihre Kinder taufen lassen? Im ersten Bevölkerungsverzeichnis von 1634 suchen wir sie umsonst in Dietlikon⁶, während sie ab 1637 dort aufgeführt sind. Aus verschiedenen Hinweisen wissen wir aber, dass diese Mühle gelegentlich als «bei Wangen» bezeichnet wurde. Und tatsächlich ist sie 1634 im Bevölkerungsverzeichnis dieser Kirchgemeinde erwähnt.⁷ Allerdings heisst der damalige Müller Rathgeb, wie bereits ein Rathgeb in den Steuerbüchern des fünfzehnten Jahrhunderts auf dieser Rietmüli erscheint. Das Taufbuch von Wangen⁸ beginnt 1549 und bereits in diesem Jahr stossen wir

³ Max Schreck in «Zürcher Woche»

⁴ StAZ E III 27.1

⁵ StAZ E III 63.1 ff.

⁶ StAZ E II 700.22

⁷ StAZ E II 700.118

⁸ StAZ E III 135

auf einen Heinrich Rietmüller, der sein Söhnlein auf denselben Namen taufen lässt. Am 2. Dezember 1554 lässt Hans Rietmüller sein Knäblein auf den Namen Fridli taufen. Beim Eintrag seines nächsten Kindes wird er als Hans Hug in der Rietmüli bezeichnet, und 1557 nur noch Hans Hug. Somit darf mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass der erwähnte Täufling mit dem vierundzwanzig Jahre später eingebürgerten Müller selben Namens identisch ist.

Der früheste Hinweis, dass die Hugen auf der Rietmüli bei Dietlikon sassen, stammt aus dem Jahre 1516, als Hans Hug, der Müller in der Rietmüli zu Dietlikon einen Streit mit Heini Gering, dem Müller zu Wangen, betreffend Kauf einer Mühle vor den Rat bringt⁹. Dass die Hugen um diese Zeit die Mühle von den Rathgeben übernommen haben, belegt ein anderes Dokument, als die Kinder des Jakob Rietmüller gegen den Untervogt Hans Rathgeb vor dem Vogteigericht zu Dübendorf klagten wegen Gütern, die ihr Grossvater dem Vater des Rathgeben übergeben hatte. Dabei werden Hans Wyss und Hans Hug, beide von Bassersdorf, als Vögte und Anwälte der Kinder genannt.¹⁰ Auch in verschiedenen anderen Prozessen, welche die Rietmüller führten, treten immer wieder Hans Hug und andere Männer aus Bassersdorf als Zeugen oder in anderen Funktionen auf der Seite der Rietmüller auf, sodass kaum mehr bezweifelt werden kann, dass diese zur Hugen-Sippe von Bassersdorf gehören. Diese Hugen waren ein ausgesprochenes Müller-Geschlecht, welches während Jahrhunderten auf zahlreichen Mühlen zwischen Limmat und Töss kürzere oder längere Zeit wirkten. Erstmals sind sie auf der Untermühle zu Bassersdorf im Jahre 1389 bezeugt¹¹, werden jedoch noch «Müller» genannt, indem Name und Beruf eine Einheit bildeten. Den Geschlechtsnamen «Hug» dürften sie von Hug Müller erhalten haben, der 1446 die Mühle vom Grossmünster zu Lehen erhielt, und dessen Nachkommen seinen Vornamen als Familiennamen übernahmen, da die starke Vermehrung der «Müller» einer weiteren Unterscheidung rief.

⁹StAZ B V 3 pag. 196

¹⁰StAZ A 114 22.4.1550

¹¹StAZ H I 161

Nachdem gemäss Bürgerbuch vor 1578 Hugen verschiedener Herkunft erwähnt werden (jedoch nicht von Dinhard!), steht wohl ausser Zweifel, dass sich die Bezugnahme auf frühere Einbürgerungen auf jenen aus Bassersdorf beziehen muss:

Hug Hug, der Köuffer von Bassersdorf ist um zechen guldin Rhynisch zum Burger angenommen, die hat er bar bezalt und den gewonlichen Burger Eyd geschworen, am fünfften tag Hornungs Anno 1569.¹²

Die allerletzten Zweifel beseitigt jedoch der Eintrag in den Rechnungen des Seckelamtes:

Ingenommen von nüwen Burgern ... Fridli Hug der Müller von Bassersdorf ernüwert syn Burgrächt mit ... VI gl. Rh.¹³

Wie mag es zu diesem Irrtum gekommen sein? Man kann sich vorstellen, dass es für den Schreiber des Bürgerbuches um 1578 keinen Zweifel gab, welche Rietmüli gemeint sei, indem er vielleicht nur jene bei Dietlikon kannte, oder aber den Namen Hug mit dieser ohne weiteres in Verbindung brachte. Ein späterer Bearbeiter mochte aus der Gegend von Winterthur stammen, und für ihn war die Beziehung Rietmüli-Dinhard geläufig. Er empfand die Unvollständigkeit und meinte diese zu beheben, indem er die, wie wir gesehen haben, unrichtige Ergänzung «bei Dinhard» anbrachte, was in der Folge einer dem anderen abschrieb.

¹²StAZ Db 1.2 p. 123

¹³StAZ F III 32 p. 32